

# Ortsheimatpflege Petershagen Quellen zur Ortsgeschichte

## Statuten des Schützenvereins Petershagen

**Petershagen 1874**

Verein der Ortsheimatpflege  
Petershagen e.V.

Uwe Jacobsen  
Liegnitzer Str. 4  
32469 Petershagen

[www.heimatpflege-petershagen.de](http://www.heimatpflege-petershagen.de)  
[info@heimatpflege-petershagen.de](mailto:info@heimatpflege-petershagen.de)



# Statuten des Schützenvereins Petershagen

Petershagen 1874

Texttranskription von Uwe Jacobsen im Dezember 2017

---

## Statuten des [P]etershäger Schützenvereins.

### § 1.

Die Gesellschaft, unter de[m] Namen Schützenverein, wählt unter sich durch Abstimmung einen Vorstand und einen Stellvertreter, ~~die die Einziehung der Geldbeträge besorgen, darüber am Schluß der Schießübung Rechnung legen und~~ welche auf strenge Durchführung der Schießübungen achten müssen und die leitenden Geschäfte besorgen.

[Randnotiz] Schriftführer und einen Stell[v]ertreter[,], welche die schriftlichen Arbeiten besorgen[,], die Geldbeträge einsammeln und am Schluß der Schießübung Rechnung legen.

### §2[.]

Jedes Mi[t]glied zahlt einen monatlichen Beitrag von 25 ⸏ [Pfennig], neu hinzutretende Mi[t]glieder zahlen ein Eintrittsgeld von 50 ⸏ [Pfennig].

### §3.

Wünscht jemand in die Schützengesellschaft aufgenommen zu werden, so hat derselbe sich an den Vorstand zu wenden, und ist Letztere[r] verpflichtet, bei der nächsten Zusammenkunft der Gesellschaft hiervon Anzeige zu machen, und wird das Ballotement entscheiden. Wer beim Ballotement nicht die Stimmenmehrheit erhalte, kann nach Verlauf von sechs Monaten sich abermals melden.

### §4.

Um in die Gesellschaft aufgenommen zu werden, muß der Beitretende eine eigene zum Schießen taugliche und brauchbare Büchse besitzen oder sich vorher mit einem Eigentümer derselben dahin einigen, mit demselben gemeinschaftlich zu schießen.



# Statuten des Schützenvereins Petershagen

Petershagen 1874

Ortsheimatpflege Petershagen

---

## §5.

Die Schießübung beginnt ~~jeden Son[n]tag~~ ~~Nachmittag 4 Uhr auf dem Hopfenberge beim Herrn Gastwirth Deckers~~ ein um den anderen ~~Son[n]tag~~ ~~Nachmittag 4 Uhr auf der Deichmühle beim Herrn Gastwirth Behrmann~~; späteres Eintreffen auf dem Schießplatze wird mit 10 ⸏ [Pfennig] sowie gänzliches Ausbleiben bei einer Schießübung ohne vorherige Entschuldigung beim Vorstand oder dessen Stellvertreter mit 25 ⸏ [Pfennig] Strafe belegt und zur Kasse gezahlt.

## §6.

Die Reihenfolge des Schießens wird von dem Vorstand bestimmt und hat jeder, der dieselbe nicht beachtet, und vor[-] oder nachschießt ohne Bewilligung des Vorstandes 5 ⸏ [Pfennig], sowie jeder, der ein geladenes Gewehr zum Abschießen fertig macht, indem er ein Zündhütchen aufsteckt ehe derselbe im Aufschlage steht 10 ⸏ [Pfennig] Strafe an die Kasse zu entrichten.

## §7.

Die Büchsen dürfen nur an dem dazu bestimmten Tische geladen werden, und hat jeder, der sich derselben mit einer brennenden Cigarre oder Pfeide nähert 10 ⸏ [Pfennig] an die Kasse zu zahlen.

## §8.

Eine[m] zur Gesellschaft nicht [G]ehörenden ist es nur dann [gestattet], einen oder meh[rere] Schüße nach der Scheibe zu schießen, wenn die Mayorität damit einverstanden ist; ~~muß jedoch für Vergütung der Scheibe 10 ⸏ entrichten.~~

## §9.

Sollte von einem Mi[t]gliede der Gesellschaft oder von sonst Jemande[m] ein Gegenstand zum Ausschießen in Vorschlag gebracht werden, so hat der Eigenthümer sich an den Vorsteher zu wenden und hat derselbe darauf zu sehen, daß der Gegenstand nicht zu hoch in Preis gesetzt wird.



# Statuten des Schützenvereins Petershagen

Petershagen 1874

Ortsheimatpflege Petershagen

---

## §10.

Die Anordnungen beim Ausschießen einer Sache häng[en] vom Vorstande ab, und fällt ein möglicher Ueberschuß der Kasse zu. Freunde zahlen beim Ausschießen für ein Loos den doppelten Preis.

## §11.

Wenn nach Verlauf der gewöhnlichen Schießzeit der Vorstand zum Einstellen des Schießens auffordert, so muß demselben unbedingt Folge geleistet werden, und wird ein noch eingesetzter Schuß beim Revidieren des Gewehrs mit 10 ⸏ [Pfennig], so wie ein noch fallender Schuß mit 25 ⸏ [Pfennig] Strafe belegt werden.

## §12[.]

Sollte am Schluß der Schießübung der Bestand der Kasse nicht hinreichend sein, die verursachten Kosten zu decken, so ist jedes Mi[t]glied solidarisch verpflichtet zur Bestreitung der Ausgaben gleichmäßig beizutragen.

## §13.

Ein Mi[t]glied der Schützengesellschaft, das durch Wort oder That dem guten und ordnungsliebenden Ruf der Gesellschaft nachtheilig zu werden droht, kann durch Stimmenmehrzahl sofort aus der Liste gestrichen werden, und verliert somit alle Gemeinschaft und alle Ansprüche der Gesellschaft und deren Kasse.

## §14[.]

Sollte ein Mi[t]glied der Schützengesellschaft sich veranlaßt finden vor der Beendigung der gemeinsamen Schießübung aus der Gesellschaft auszuschcheiden, so verliert derselbe alle und jede Anrechte auf die Gesellschaft und deren Kassenbestände.

## §15.

Wer von den Schützenmi[t]gliedern zweimal viermal hintereinander gefehlt hat, wird als ausgeschieden betrachtet, wobei er alle etwaigen Ansprüche an die Gesellschaft und deren Kasse verliert.



# Statuten des Schützenvereins Petershagen

Petershagen 1874

Ortsheimatpflege Petershagen

---

## §16.

Der Gesellschaft steht es frei, sämtliche Bestimmungen zu kürzen oder zu erweitern, je nachdem es die Umstände verlangen und ist die Mayorität hierüber entscheiden[d].

[Namen linke Spalte:]

C. Pundt	Km Meyer
W. Lesemann	C. Ballhaus
C. Pundt [?]	Krah
C. Behrens	Eck
W. Meyer	C. Kruse
Luhmann	Bredemyer
Kolbus	

## §17.

Vorstehende Statuten des [P]etershäger Schützenvereins treten sofort nach amtlicher Genehmigung in Kraft.

[Namen rechte Spalte:]

Dransfeld	Fr. Kuloge
W[.] Kuloge	W. Krah
F. Wüsteney	W. Gleich
H. Pundt	G[.] Lech
P[.] Korff	W. Aumann
C. Aumann	
L. Schmidt als passi[v]es Mitglied.	
Berghausen	

Petershagen[,] den 12[.] August 1874

~~§5 ist dahin verändert: Jeden Sonntag pro Schießen, abmelden nicht. Wer den zweiten Sonntag fehlt zahlt 25 ¤ für jeden weiter fehlenden Sonntag ebenfalls 25 ¤, und wird derjenige nach vier hintereinander fehlenden Sonntagen als Ausgeschieden betrachtet.~~

Petershagen[,] den 4. Juny 1876

A. Loney  
In Fwelling gupf + Mandig  
H. Loney

# Statuten des Schützenvereins Petershagen

**Petershagen 1874**

Ortsheimatpflege Petershagen

---

[Fortsetzung der Unterschriftenliste]

A. Lange

Fr. Twelsing zahlendes Mitglied

W. Klöpffer